

# PROTOKOLL

**12. Sitzung des Gemeinderates**  
vom **Mittwoch, 15. März 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal**

## **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Susanne Kröll  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Markus Freund  
MGR Hansjörg Geisler  
MGR Heidi Lassnig  
MGR-EM Reinhard Gröblacher für MGR Tina Kröll  
MGR-EM Hansjörg Eberharter für MGR Markus Bair

**Schriftführer:** Kassenleiterin Annemarie Schneeberger zu TO.Punkten 6 und 8  
Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkt 9 bis 17  
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO.Punkten

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderates v. 8. Februar 2017
3. Genehmigung Protokolle der Verbandsversammlung mit Genehmigung der Jahresrechnung 2016 dieser Verbände:
  - 3.1. Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung vom 2. März 2017
  - 3.2. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband vom 2. März 2017
4. Genehmigung Öffentlicher Teil Protokoll 10. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss v. 2.3.2017 zur Vorberatung Jahresrechnung 2016
5. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16. Februar 2017 mit Vorprüfung der Jahresrechnung 2016

6. Beratung / Beschlussfassung Genehmigung **JAHRESRECHNUNG 2016**
7. Beratung / Beschlussfassung zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft durch die Gemeinde für Tiefgarage Sozialzentrum - Darlehensvertrag Hypo Tirol Bank mit Darlehensnehmerin „Neue Heimat Tirol“ über € 6.407.947,73
8. Festsetzung "Waldumlage" für 2017 gem. § 10 Tiroler Waldordnung
9. Genehmigung Protokoll der 4. Bauausschusssitzung vom 2. Februar 2017
10. Genehmigung Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 2. März 2017
11. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen, Kaserer, Eberharter - Entwurf vom 16.02.2017; Auflage bzw. Erlassung
12. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durst, Martin Huber; Stellungnahme Obermair/Scheitnagl, Erlassung
13. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Schwendaustraße, Angelika Schneeberger; Auflage bzw. Erlassung
14. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwendaustraße, J. Moigg Invest GmbH, Entwurf vom 21.02.2017; Auflage bzw. Erlassung
15. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße, Wechselberger; Auflage bzw. Erlassung
16. Stellungnahme von Andreas und Dr. Markus Kostner im Flächenwidmungsverfahren Elke Dengg GP 808/1 - Fassung Erlassungsbeschluss im Flächenwidmungsverfahren
17. Beratung zum Antrag der Mayrhofner Bergbahnen AG wegen Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz zur Errichtung einer privaten Schallschutzwand auf Gemeindegrund in der Dornaustraße
18. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

An die „Listenführer“ wird ein Ausdruck der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verteilt.

## 2) Genehmigung Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2017

Auf die Anfrage der Bürgermeisterin nach eventuellen Ergänzungen oder Berichtigungen des Protokolls ersucht MGR Franz Josef Eberharter um Richtigstellung zu TO.Punkt 4 des Protokolls (**Änderung Flächenwidmungsplan Karl Geisler bei „Klausenalm“ / Ginzling**), wonach er auf Grund eines Schreibfehlers mit dem Familiennamen „Huber“ aufscheint.

Zu TO.Punkt 11 des Protokolls (**Vergaberichtlinien Öffentlicher Wohnbau Zillertal**) berichtet GV Hans Jörg Moigg als zuständiger Ausschussobmann, dass sich nach Aussendung der neuen Richtlinien die Interessentenliste von bisher fast 100 auf nunmehr knapp über 40 Interessenten reduziert habe, wobei das neue Kriterium der Wohnsitzdauer sicher ein wesentliches Element darstellt, dass sich viele nicht mehr weiter bewerben.

Sodann gibt Obmann Moigg den Termin der nächsten Ausschusssitzung mit Dienstag, 21. März 2017 um 19 Uhr bekannt.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

## 3) Genehmigung Protokolle der Verbandsversammlung mit Genehmigung der Jahresrechnung 2016 dieser Verbände:

### 3.1) Sanitätssprengel Mayrhofen und Umgebung vom 2. März 2017

Zu TO.Punkt 4 des Protokolls (**Parkplätze Bergrettung bei Rot-Kreuz-Heim und neuer Hangar in Laubichl**) weist Bgm-Stellv. Franz Eberharter darauf hin, dass die Hubschrauberbetreiberfirma demnächst mit dem Bau des neuen Hangars beginnen möchte und die Gemeinde daher mit Inhaber Roy Knaus rechtzeitig entsprechende Gespräche führen sollte, um nicht in irgendeinen „Zugzwang“ zu gelangen.

Bgm. MMag. Wechselberger berichtet, die Rot-Kreuz-Stelle plane in Errichtung fixer Parkplätze und sei diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Nachbarn Alois Hollaus bzw. dessen Angehörigen.

Vorgesehen sei, aus praktischen Gründen und für den Fall der schnellen Verfügbarkeit bei einem Einsatz 1 Bergrettungsauto im neuen Hubschrauber-Hangar und ein weiteres 1 Bergrettungsauto bei der Rot-Kreuz-Stelle zu positionieren.

Ansonsten wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

### **3.2) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband vom 2. März 2017**

Nachdem die Vorsitzende auch zu vorliegendem Protokoll erklärt, dass diese Sitzung primär zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016 abgehalten worden ist, erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler grundsätzlich nach dem Wesen von Verbandszusammenschlüssen und die daraus resultierenden Zuständigkeiten.

Standesbeamtin GV Burgi Huber erklärt daraufhin kurz den Aufgabenbereich dieser gemeindeübergreifenden Einrichtung sowie die Verrechnungsmodalitäten zwischen den Verbandsgemeinden bei Personalkosten und Raumkosten, welche die Gemeinde Mayrhofen als Sitzgemeinde des Verbandes auf Basis der aktuellen Bevölkerungszahlen an die Mitgliedsgemeinden weiter gibt.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

### **4) Genehmigung Öffentlicher Teil Protokoll 10. Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 2.3.2017 zur Vorberatung Jahresrechnung 2016**

Hiezu erklärt die Bürgermeisterin, dass dieses Gemeindevorstandsprotokoll ausnahmsweise in einen öffentlichen Teil und einen vertraulichen Teil in der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgeteilt werden musste.

Der jetzt zu behandelnde öffentliche Teil dieses Protokolls umfasst die Tagesordnungspunkte 6 bis 9, so Bgm. Wechselberger.

Nachdem Bürgermeister-Stellvertreter Franz Eberharter anmerkt, er werde auf die Position „Repräsentationsspesen der Bürgermeisterin“ noch im Zuge der Jahresrechnung näher eingehen müssen, ergehen keine weiteren Wortmeldungen und wird dieser Teil des Gemeindevorstandsprotokolls vom 2.3.2017 einstimmig genehmigt.

### **5) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16. Februar 2017 mit Vorprüfung der Jahresrechnung 2016**

Nachdem Ausschussobmann GV Markus Bair heute entschuldigt ist und sein Stellvertreter MGR Wolfgang Höllwarth erklärt, dass er bei betreffender Sitzung des Überprüfungsausschusses nicht anwesend war, erklärt sich MGR Susanne Kröll bereit, dieses Protokoll dem Gemeinderat heute vorzutragen.

Eingangs hebt MGR Kröll lobend die sehr gute Vorbereitung durch die Kassenleiterin hervor und erklärt sodann, ergänzend zum Protokoll sei die vollständige Ausfüllung von Belegen durchzuführen, um eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zu einem bestimmten Anlass oder Zahlungsgrund, z.B. anlässlich einer Einkehr in die örtliche Gastronomie, künftig zu gewährleisten.

Die Bürgermeisterin nimmt zu Seite 4 / letzter Absatz des Protokolls (**Überschreitungen wegen Repräsentationsausgaben**) sodann wie folgt Stellung:

1. Die Ortsleitung der „**ÖVP-Frauen**“ habe sie von Frau Helene Partoll übernommen, nachdem diese ihre Funktion als Gemeinderätin nicht mehr ausübte. Davor wurde die Ortsgruppe von Frau Loise Hundsbichler geleitet. Mit dieser Funktion sind auch Ausschusssitzungen verbunden, wovon eine im Gasthaus „Steinerkogel“ stattfand und sie die Rechnung übernommen habe, weil auch Vizebürgermeisterinnen von Straß und Schwendau teilgenommen haben.  
Bgm. Wechselberger merkt zudem an, dass die ÖVP-Frauen nachweislich sehr gute und uneigennützig Arbeit für das Gemeinwohl leisten.
2. Die Rechnung der **Firma Video Kröll** zu einer Gemeinderatssitzung ist entstanden, weil sie im Zuge der Wahlzusage aller Listen betreffend größtmögliche Transparenz in der Gemeinde diese Video-Firma für eine Aufzeichnung aus dem Gemeindegemeinschaftssaal beauftragt hat, was nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft zulässig war.  
Erst am Beginn der betreffenden Sitzung wurden diese Videoaufnahmen vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Trotzdem entstanden der Firma Video Kröll Kosten, die mit einem Pauschalbetrag abgerechnet wurden und zum Beispiel in keinem Größenverhältnis stehen zu den Kosten des Videos, welchen dieselbe Firma kürzlich für den Kindergarten erstellt hat und der im Übrigen über Initiative von Ausschussobfrau MGR Tina Kröll sehr gelungen ist.
3. Zur Einkehr im Zuge der Gründung **Junge ÖVP Hinteres Zillertal** merkt die Bürgermeisterin an, dass sie es als nicht verfehlt ansehe, wenn in Anwesenheit des Landeshauptmannes, zahlreicher Wirtschaftsvertreter und insgesamt mehr als 100 Personen diese Auftaktveranstaltung engagierter junger Leute mit einer Jause wertgeschätzt wird.

Bgm. Wechselberger bezieht sich sodann auf die von ihr eingeholte Auskunft bei der Gemeindeabteilung des Landes, wonach es für Ausgaben keinen weiteren Gemeinderatsbeschluss mehr braucht, wenn bereits der entsprechende Budgetposten vorhanden ist.

MGR Susanne Kröll ersucht um Verständnis, dass Unklarheiten im Überprüfungsausschuss zu behandeln sind und bei der Bürgermeisterin zur Beantwortung heran stehen.

Die Vorsitzende bestätigt diese Auffassung und bezeichnet den Überprüfungsausschuss als wichtiges Element der Kontrolle, das auch ihr dient, Konsequenzen für künftige Ausgaben zu ziehen.

Abschließend zu dem Thema **Repräsentationsspesen** berichtet MGR Susanne Kröll, sie habe ihrerseits Auskunft beim Amt der Landesregierung erhalten, wonach es nicht üblich sei, Parteien gemeindeseits zu unterstützen, worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dann dürfte auch z.B. der Pensionistenverband keine Gelder der Gemeinde erhalten und der Bürgermeister-Stellvertreter hierauf erklärt, diese Institution könne man nicht als parteimäßig zuordenbar einstufen, weil sie für alle Pensionisten ein Angebot bringe.

MGR Höllwarth spricht sich bei der Unterstützung der Gemeinde für eine Gleichbehandlung für alle Parteien aus, jedoch sollten Unterstützungen für Veranstaltungen rechtzeitig angesucht und nicht „nachträglich bezahlt“ werden.

GV Hans Jörg Moigg differenziert dahingehend, dass die Einladung der Bürgermeisterin für den Landeshauptmann zum Abendessen im Lokal „Zum Griena“ aus seiner Sicht in Ordnung war, aber nicht die daran anschließende politische Veranstaltung der Jungen ÖVP im Kinosaal.

Des Weiteren vertritt GV Moigg die Ansicht, die beiden erwähnten Rechnungen der Fa. Video Kröll hätte man zur Preisreduktion besser in einer Pauschalrechnung verhandelt, worauf die Bürgermeisterin entgegnet, diese Rechnungen sind mehrere Monate zeitlich auseinander gefallen.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

## **6) Beratung / Beschlussfassung Genehmigung JAHRESRECHNUNG 2016**

Die Bürgermeisterin beginnt die Ausführung zur Jahresrechnung 2016 mit einem DANK an die Wirtschaft und ihre Mitarbeiter, welche einen großen Beitrag zur guten Finanzlage der Gemeinde leisten.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der heimischen Wirtschaft und besonders auch bei den Mitarbeitern für die starke Leistung.

Das Jahr 2016 kann mit einem Ergebnis von € 2.169.081,85 abgeschlossen werden. Davon sind € 1.251.300,00 bereits im Voranschlag 2017 enthalten, d.h. es bleibt ein Überschuss von ca. € 900.000,00.

Dieser könnte zum Beispiel für die Bildung einer Rücklage „Feuerwehrleiter“, „Sanierung Immobilien“ oder für die Endabrechnung Sanierung Tuxer Straße verwendet werden.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen von der Gemeindekasse Angebote für die Veranlagung von € 100.000,00 Rücklage „Feuerwehrleiter“ sowie € 150.000,00 Rücklage „Sanierung Immobilien“ eingeholt werden. Für die Bildung der Rücklage bzw. für deren Verwendungszweck ist noch ein GR-Beschluss notwendig.

Die Bürgermeisterin verliest kurz eine Übersicht über die größten einmaligen Ausgabenpositionen im Jahr 2016: Grundkauf Dengg-Elke, Ankauf Traktor, Kanalfertigstellung Altersheim, Beleuchtung Schmiedwiese. Die größten laufenden Ausgaben betreffen die Mietzahlungen an die NHT für das Schulgebäude, die Beiträge an das AIZ sowie das BKH und die Beiträge im Bereich Soziales und Gesundheit.

Der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Mayrhofen beträgt für das Jahr 2016 10,06%. Unter Berücksichtigung der ausstehenden Haftungen ergibt sich ein bereinigter Verschuldungsgrad von 24,22%.

Die Bürgermeisterin bedankt sich im Anschluss an ihre Ausführung bei der Gemeindekasse für die gute Zusammenarbeit. Der Vizebürgermeister schließt sich diesem Dank an.

Sodann steht die Bürgermeisterin für allfällige Fragen zur Verfügung.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich nach dem Grund der Überschreitungen bei der Position „Repräsentationsausgaben“ in Höhe von € 15.566,29. Die Bürgermeisterin begründet dies mit den zahlreichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Verabschiedung Pfarrer, Schützenregimentsversammlung, ...). Franz Eberharter verweist auf eine Auskunft der Tiroler Gemeindeabteilung, wonach keine zusätzlichen Ausgaben mehr erfolgen dürfen, sobald der Budgetposten erschöpft ist.

Ein ebenfalls offener Punkt ist für Vizebgm. Eberharter die E-Bike-Förderung. Im Gemeindevorstand vom 17.08.2016 hat die Bürgermeisterin die Überschreitung mit der Einsparung anderer Budgetposten gerechtfertigt. Am 14.09.2016 wurde sie erneut aufgefordert, die Einsparung zu definieren und sollte die Information im Oktober-Gemeinderat erfolgen. Diese Information hat aber nicht stattgefunden.

Für die Bürgermeisterin sind ein Jahresüberschuss von € 2,1 Mio ein klares Zeichen von Sparsamkeit.

Die Bürgermeisterin ergänzt, bis zur Gemeinderatssitzung am 19.4.2017 eine detaillierte Auflistung an Einsparungen vorzubereiten.

Für den Vizebürgermeister bedarf es aber für die beiden Positionen „Repräsentationen“ und „E-Bike-Förderung“ eine neuerliche Behandlung im Gemeindevorstand. Zudem wünscht sich der Vizebürgermeister weniger Zeitdruck bei den Sitzungen, zumal oft wichtige Themen nicht ausführlich behandelt werden können.

MGR Wolfgang Höllwarth betont noch einmal die Wichtigkeit einer florierenden Wirtschaft, zumal die Gemeinde 3% der Lohnsumme an Kommunalsteuer kassiert. Auch der Anstieg der Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag sind für Höllwarth ein Zeichen für eine gute Wirtschaft.

MGR-EM Reinhard Gröblacher erkundigt sich nach der Bedeutung der Position „Zinsen für Finanzschulden“. Die Kassenleiterin verweist auf die Seiten 63 – 69 der Jahresrechnung. Dort befindet sich eine Aufstellung aller Darlehen mit den dazugehörigen Tilgungen bzw. Zinszahlungen. Gröblacher findet die Bezeichnung „Finanzschulden“ verwirrend, da dies mit Schulden beim Finanzamt verwechselt werden könnte.

Nachdem keine weiteren Fragen/Wortmeldungen erfolgen übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister verliest die Summen der Jahresrechnung 2016:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	14.532.198,21
Ausgaben ordentlicher Haushalt	<u>12.363.116,36</u>
Ergebnis ordentlicher Haushalt	<u><b>2.169.081,85</b></u>
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	650.000,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	<u>650.000,00</u>
Ergebnis außerordentlicher Haushalt	<u><b>0,00</b></u>
<b>Jahresergebnis insgesamt</b>	<b>2.169.081,85</b>

Kassenbestand zum 31.12.2016

2.101.810,86

Darin enthalten sind € 145.347,06 an Ausgaben betreffend die Fraktion Ginzling.

Laut Auskunft der Gemeindeabteilung der BH Schwaz besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Jahresrechnung vorbehaltlich einiger Positionen zu genehmigen.

Der Vizebürgermeister stellt sodann folgenden Antrag:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit Ausnahme der beiden Konten „Repräsentationsausgaben“, „E-Bike-Förderung“.

Für MGR Franz-Josef Eberharter ist die Überschreitung der Position „Repräsentationsausgaben“ durch die zahlreichen, unvorhergesehenen Ereignisse durchaus gerechtfertigt. In Sachen E-Bike-Förderung hätte auch in seinen Augen die Deckelung von € 7.000,00 eingehalten werden müssen.

MGR Susanne Kröll betont nochmals, dass sie die Vorgehensweise der Bürgermeisterin in Sachen Repräsentationen für nicht in Ordnung halte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen; verliert der Vizebürgermeister neuerlich seinen Antrag auf Beschlussfassung der Jahresrechnung wie folgt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit Ausnahme der beiden Konten „Repräsentationsausgaben“, „E-Bike-Förderung“:

Der Antrag wird mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen. Über die Positionen „Repräsentationsausgaben“ und „E-Bike-Förderung“ ist im nächsten Gemeindevorstand zu beraten.

In einer zweiten Abstimmung stellt der Vizebürgermeister den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Sodann betritt die Bürgermeisterin wieder den Raum und übernimmt den Vorsitz.

**7) Beratung / Beschlussfassung zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft durch die Gemeinde für Tiefgarage Sozialzentrum - Darlehensvertrag Hypo Tirol Bank mit Darlehensnehmerin „Neue Heimat Tirol“ über € 6.407.947,73**

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die vorherige Gemeinderatsperiode und die Zusage der Gemeinde, für die Finanzierung des Tiefgaragenanteiles des Projekts „Sozialzentrum“ eine Bürgschaft zu übernehmen.

Nach entsprechender Vorberatung im Gemeindevorstand und Empfehlung des Amtsleiters wurde der Bürgschaftsvertrag nunmehr insofern abgeändert, dass die Gemeinde sich zur Übernahme einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB, und nicht zu einer Übernahme als „Bürge und Zahler“ bereit erklärt.

Bgm-Stv. Franz Eberharder erklärt, er habe nach der ersten Vorlage im Gemeindevorstand vom 3.11.2016 sowohl den Bürgschaftsvertrag als auch den zugrundeliegenden Darlehensvertrag geprüft und beide Schriftstücke für in Ordnung befunden.

MGR Johannes Valentin erkundigt sich kurz nach den damaligen Zusagen der Gemeinde im Zuge des Finanzierungsmodells.

Sodann verliest die Vorsitzende folgende Eckdaten:

*Darlehensgeberin Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, Innsbruck  
Darlehensnehmerin „Neue Heimat Tirol“ Gemeinnützige WohnungsGmbH, Gumpstraße 47, Innsbruck. Darlehensvertrag vom 4.10.2016 mit Darlehensbetrag € 6.407.947,73. Zinssatz: 0,9300 % - Punkte auf den 3-Monats-EURIBOR, wobei der so gebildete Zinssatz nicht gerundet wird und ab Beginn der jeweiligen Zinsperiode gilt.*

**Einstimmiger Beschluss:**

Im Sinne der Festlegungen der vorangegangenen Gemeinderatsperiode, insbesondere der Grundsatzbeschlüsse im Gemeinderat vom 3.3. und 9.12.2014 mit näherer Ausführung im Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 4.3. und 26.3.2015 übernimmt die Gemeinde für oben genannten Darlehensbetrag die Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für die Finanzierung des Tiefgaragenanteils im Sozialzentrum, Darlehensnehmerin „Neue Heimat Tirol“, Darlehensgeberin Hypo Tirol Bank AG.

### 8) Festsetzung "Waldumlage" für 2017 gem. § 10 Tiroler Waldordnung

Nach kurzer Information über die Waldumlage an den Gemeinderat verordnet dieser mit **einstimmigem Beschluss** die Festsetzung der Waldumlage 2017 gem. § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005 wie folgt:

Gesamtbetrag der Waldaufseher-Umlage für das Jahr 2017	€	5.163,39
somit		
je Hektar Wirtschaftswald	€	25,2431
je Hektar Schutzwald im Ertrag	€	7,5729

### 9) Genehmigung Protokoll der 4. Bauausschusssitzung vom 2. Februar 2017

Bauausschussobmann Vizebgm. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen.

Der Beschluss zum künftigen Breitbandausbau wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst. Dieser Punkt ist somit erledigt.

Zur Parkplatzverordnung ergänzt Ausschussobmann Franz Eberharter, dass diese in Bezug auf die zu errichtenden Stellplätze bei Wohnbauten der Höchstzahlverordnung des Landes Tirol angepasst wurde. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 19.04.2017 könnte man die neue Parkplatzverordnung beschließen. Von MGR Hansjörg Geisler wird angeregt, dass die in der Ausschusssitzung vorgelegenen Vergleichszahlen zu Stellplatzanforderungen anderer Gemeinden den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage des Ausschussobmannes Franz Eberharter wieso für die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Rieder kein eigener Punkt in der Tagesordnung aufscheint, antwortet Bgm. MMag. Monika Wechselberger, dass hiezu kein Beschluss nötig sei.

Dies deswegen, da die Arbeiten budgetiert sind und das Angebot der Firma Rieder einen Zusatz zum letztjährigen Angebot darstelle, da die Arbeiten im letzten Jahr nicht zur Gänze ausgeführt wurden.

Die beiden ausrangierten Fahrzeuge „L200“ und „VW Pritsche“ stehen derzeit beim Autohaus. MGR Hans Jörg Moigg plädiert einen raschen Verkauf der beiden Fahrzeuge.

Bezüglich der Vereinbarung zur Schneeräumung für die Mayrhofner Bergbahnen verweist die Bürgermeisterin auf die Kostenkalkulation von Ing. Gerhard Raderer.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

**10) Genehmigung Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 2. März 2017**

Ausschussobmann MGR Franz Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen.

Zum Punkt Bebauungsplan „Wohnanlage Dengg Elke“ berichtet DI Walder, dass die offenen Punkte bisher noch nicht mit dem Land Tirol abgeklärt werden konnten. In weiterer Folge werden dem Gemeinderat die Schautafeln der MAHORE Architekten präsentiert.

Es wird noch einmal kurz auf das geplante Mobilitätskonzept eingegangen. Nochmals wird festgestellt, dass unter Zugrundelegung eines Carsharing-Modelles keine Reduktion der geforderten Stellplätze erfolgen könne. E-MGR Hansjörg Eberharter erkundigt sich, ob man sich in Hinblick auf die Tiefgarage und das vorliegende Wohnprojekt bezüglich der zu erwartenden erhöhten Frequenz bei der Einfahrt in die Einfahrt Mitte Gedanken gemacht habe. Woraufhin MGR Wolfgang Höllwarth bemerkt, dass er in Bezug auf die geplante Wohnanlage keine großen Probleme im Sinne der Gleichzeitigkeit der Fahrtbewegungen erkennen könne.

Die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Hauptstraße beim Objekt der Caroline Geisler ist baurechtlich noch genauer abzuklären.

Zum Umwidmungsansuchen der Roscher GmbH beim Landhaus Roscher wird noch einmal festgehalten, dass die Widmungswerberin ihr Ansuchen noch zu konkretisieren habe, da eine pauschale Widmung als Tourismusgebiet jedenfalls nicht vorstellbar sei.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

**11) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen, Kaserer, Eberharter - Entwurf vom 16.02.2017; Auflage bzw. Erlassung**

Der von DI Andreas Walder ausgearbeitete Entwurf wird von Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter kurz erläutert. Der Entwurf ermöglicht eine zweckmäßige Bebauung des Grundstückes sowie des östlich daran anschließenden Grundstückes.

Der Bebauungsplan berücksichtigt ebenfalls eine Erschließung die gegenständlichen Grundstücke sowie der dahinterliegenden Siedlung in sinnvoller Straßenbreite.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 16.02.2017 im Bereich Hollenzen – Kaserer, Eberharter gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**12) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durst, Martin Huber; Stellungnahme Obermair/Scheitnagl, Erlassung**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter verweist in Bezug auf die Stellungnahme von Franz Obermair nochmals auf die raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Andreas Walder die in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurde noch eine weitere Stellungnahme vom Ersteller des Bebauungsplanes DI Günter Eberharter eingeholt. In dieser Stellungnahme empfiehlt DI Günter Eberharter dem Gemeinderat den Bebauungsplan aus in seiner Stellungnahme genannten Gründen nicht abzuändern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne weitere Diskussion den von der ARGE Eberharter - Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 03.11.2016 im Bereich Durst – Huber, Obermair gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016 ohne weitere Änderung zu erlassen.

**13) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Schwendaustraße, Angelika Schneeberger; Auflage bzw. Erlassung**

Es wird festgestellt, dass es sich bei der vorliegenden Änderung auch um eine teilweise Neuerlassung bzw. Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes in Richtung Westen handelt.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes.

Die notwendigen Stellungnahmen der APG-Austrian Power Grid und der Abteilung für Wasserbau liegen zwischenzeitlich vor. Die Auflagen der Abteilung für Wasserbau wurden bereits im Bebauungsplan eingearbeitet (absolute Baufluchtlinie), die Stellungnahme der APG wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion den von der ARGE Eberharter - Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 09.11.2016 im Bereich Schwendaustraße - Schneeberger gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**14) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwendaustraße, J. Moigg Invest GmbH, Entwurf vom 21.02.2017; Auflage bzw. Erlassung**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des Bebauungsplanes. Eingehend beschreibt er die Zufahrtssituation zu den dahinter liegenden Gebäuden und Flächen. Über diese Zufahrt sollte künftig auch ein bereits als allgemeines Mischgebiet gewidmetes Gebiet erschlossen werden. Die bereits auf dem Grundstück liegende Straße muss daher LKW tauglich sein. Somit liegt die vorgesehene Straßenbreite mit 5 m bereits an der unteren Grenze. Das Gebäude auf der Ostseite hat lediglich einen Abstand von 80 cm zur Straßenfluchtlinie. Das projektierte Gebäude auf der gegenüberliegenden Grundparzelle muss gemäß Baufluchtlinie einen Abstand von ca. 2 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen. In einer Höhe von 4,50 m ist eine gestaffelte Baufluchtlinie mit einem Abstand von 0,50 m vorgesehen.

Dem Raumordnungsausschussobmann ist das Gebäude mit 4 Vollgeschossen zu hoch. Das Gebäude befinde sich am Ortsrand von Mayrhofen und ist frei einsehbar. Auch der raumordnungsfachliche Sachverständige DI Walder habe die Bauhöhe und die beabsichtigte Kubatur als „... gerade noch vertretbar“ bezeichnet. Gemäß Ansicht des Raumordnungsausschussobmannes sollten maximal 3 Vollgeschosse zugelassen werden. Der Ausschuss sprach sich jedoch mehrheitlich für 4 Vollgeschosse aus. Auf das Argument, dass auch das Gebäude auf der Ostseite bereits einen sehr geringen Abstand zur Straße aufweise, antwortet Raumordnungsausschussobmann

Franz-Josef Eberharter, dass Fehler der Vergangenheit nicht Anlass wären die gleichen Fehler immer wieder zu wiederholen.

In weiterer Folge werden Grundrisse sowie die Ost- und die Südansicht des geplanten Objektes präsentiert.

DI Walder berichtet von der Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung (Dr. Barbara Bischof) in Bezug auf die Stellungnahme der APG. Es habe für die Gemeinde keine Folgen wenn der Stellungnahme und den Forderungen der APG nicht stattgegeben werden. Im Bauverfahren sind jedoch die Vorgaben im Bezug auf den Mindestabstand zu den stromführenden Leitungen einzuhalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 21.02.2017 im Bereich Schwendaustraße – Moigg gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

#### **15) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße, Wechselberger ; Auflage bzw. Erlassung**

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Im Besonderen verweist er auf die Festlegung der vorgeschriebenen Giebelrichtung, die in diesem Straßenbereich Sinn mache, da mit Ausnahme des Europahauses noch eine einheitliche Dachform vorherrsche.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 28.02.2017 im Bereich Durster Straße – Wechselberger gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**16) Stellungnahme von Andreas und Dr. Markus Kostner im Flächenwidmungsverfahren Elke Dengg GP 808/1 - Fassung Erlassungsbeschluss im Flächenwidmungsverfahren**

DI Andreas Walder erklärt den Hergang des bisherigen Widmungsverfahrens. Ende 2015 erfolgte ein kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte.

Nachdem während der Auflage eine Stellungnahme der von Dr. Markus Kostner und Andreas Kostner einlangte, wurde diese nach Einholung einer raumordnungsfachlichen Stellungnahme (DI Erich Ortner) am 12.01.2016 abgewiesen. Aufgrund eines Formalfehlers ist dieser Beschluss jedoch nicht gültig.

Die Stellungnahme von Dr. Markus Kostner und Andreas Kostner bezieht sich im Wesentlichen auf das Fehlen einer Bestandsaufnahme sowie einer fehlenden Interessensabwägung. Es werden Textstellen aus höchstgerichtlichen Entscheidungen, sowie Richtlinien des Bundesumweltanwaltes und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zitiert.

DI Erich Ortner widerlegt dies damit, dass die Interessensabwägung bzw. die Bestandsaufnahme im gleichzeitig stattfindenden Verfahren zur Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgten. Im diesem Rahmen wurde auch eine strategische Umweltprüfung – SUP durchgeführt.

Der Gemeinderat leistet der Stellungnahme von Dr. Markus Kostner und Andreas Kostner keine Folge.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt, nach erfolgter Auflage, die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 64 Abs. 5 i.V.m. § 71 Abs. 1 TROG 2016 mit folgenden Festlegungen:

Grundstück 808/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 3692 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 16

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 808/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 690 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 808/1 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 3002 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

**17) Beratung zum Antrag der Mayrhofner Bergbahnen AG wegen Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz zur Errichtung einer privaten Schallschutzwand auf Gemeindegrund in der Dornastraße**

DI Andreas Walder umreißt kurz die Vorgeschichte. Aufgrund einer Vereinbarung von der Familie Geisler Marlene mit den Mayrhofner Bergbahnen, ist diese verpflichtet entlang der Dornastraße eine Schallschutzwand zu errichten. Ursprünglich wurde von der Gemeinde vorgeschrieben diese mit einem Abstand von 30 cm von der Grundstücksgrenze zu errichten. Nach vielen Gesprächen und der Einbindung eines Verkehrssachverständigen soll die Wand nun an der Grundstücksgrenze errichtet werden. In der letzten Fassung ist geplant die Schallschutzwand auf Straßenfundament (Gemeinde Mayrhofen, Zillerregulierung) zu errichten. Dazu wäre die Zustimmung der Marktgemeinde als Grundstückseigentümerin sowie die Zustimmung der Marktgemeinde als Straßenhalterin gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz erforderlich.

Gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz kann eine solche Gestattung jedoch nur erteilt werden, wenn die Errichtung der beabsichtigten baulichen Anlage außerhalb des Straßenraumes nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu realisieren wäre. Dies trifft im gegenständlichen Fall nicht zu. Weiters wäre dies eine Ungleichbehandlung, da ohne ersichtlichen Grund eine Bevorzugung Raum greifen würde.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung den Antrag der Bergbahn auf Erlaubnis zur Errichtung einer Schallschutzwand auf Gemeindegrund abzulehnen.

**18) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Die Bürgermeisterin gibt diverse **Einladungen** bekannt und erklärt gleichzeitig, diese noch einmal über E-Mail an die Gemeinderäte zu versenden.

Insbesondere werden hervorgehoben die Einladung zum Salzburger **Passionssingen „Stabat mater“ am 7. April 2017 in der Pfarrkirche** und es werden heute je 2 Freikarten an die Gemeindemandatäre ausgehändigt.

Sodann wird berichtet über **Einladungen der Partnerstädte** Bad Mondorf, in der am 4. Juli 2017 die Tour de France ein Etappenziel hat, Terracina am 23. April 2017 eine Halbmarathon-Veranstaltung abhält und Bad Homburg vom 12. bis 14. Mai einen „Europatag“ der Partnerstädte durchführt. GR Susanne Kröll nimmt diese Einladung der deutschen Partnerstadt für einen allfälligen Informationsstand unseres Tourismusverbandes an.

Berichtet wird sodann von der Bürgermeisterin über das Siegerprojekt für eine **Skulptur beim neuen Sozialzentrum**, wonach in einer halbtägigen Jurysitzung am 13. Februar 2017 eine Künstlerin aus Innsbruck als Gewinnerin hervorgegangen ist.

Unter Vorlage **Schreiben von Landesrat Mag. Tratter** über finanzielle Verwendungszusagen zum **Neubau Sozialzentrum** berichtet Bgm. Wechselberger noch über einen Finanzbedarf, der von den Verbandsgemeinden darüber hinaus noch aufzubringen ist.

Auf Anfrage der Vorsitzenden nach **weiteren Wortmeldungen** zu diesem Tagesordnungspunkt erkundigt sich Bgm-Stv. Franz Eberharter nach dem Einlangen des Landesverwaltungsgerichtshofs-Urteils im **Verfahren Firma DAKA – Fa. Wildauer** wegen **Vergabenachprüfung Restmüllabfuhr**, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl erklärt, das Ergebnis der Verhandlung vom 17. Jänner 2017 sei über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Gast am 9. März 2017 in der Gemeinde eingelangt und es werde jetzt von der Fa. DAKA mit Wirksamkeit 1. März 2017 der neue Vertrag erstellt werden.

GV Hans Jörg Moigg ersucht, die **Todesanzeigen in der Homepage** der Gemeinde in Form eines „Links“ Partes wieder zu veröffentlichen.

Allgemein wird festgestellt, dass die **Schibusse im Ort** ziemlich schnell unterwegs sind und auch die Gemeindepolizei bei diesen Fahrzeugen Geschwindigkeitsmessungen vornehmen sollte.

MGR Johann Georg Geisler schildert in diesem Zusammenhang ein Erlebnis aus eigener Erfahrung, wonach er die Kollision mit einem Schibus als Radfahrer nur mehr im letzten Augenblick vermeiden konnte.

MGR Markus Freund schildert bei dieser Gelegenheit die gefährliche, enge Situation für Fußgänger am **„Gehweg“ Sportplatzstraße**, der nur auf der Fahrbahn markiert ist, worauf GV Hans Jörg Moigg einen Lösungsansatz darin sieht, die Markierung im Frühjahr auf die gegenüberliegende Straßenseite neu zu positionieren.

MGR Markus Freund ersucht zudem, die permanent stehenden **Bänke beim Pavillonplatz** wegen des desolaten Zustandes bald nach der Wintersaison zu renovieren und es kommt danach kurz die Diskussion auf, weshalb der Kunstrasenplatz so spät offiziell geöffnet wird.

MGR Hansjörg Geisler kommt zurück auf seine Wortmeldung am Anfang der Gemeinderatsperiode, wonach die **Gemeinderatsprotokolle** innerhalb einer Woche erstellt werden sollten und spricht dem Protokollführer Lob aus für die genaue Einhaltung dieser Vorgabe und die Qualität der Niederschriften.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes werden noch erwähnt die **Vertragserstellung** wegen Dienstbarkeiten, die bei der **Zillerlände** von der Zillerregulierungsgenossenschaft an die Gemeinde im Rahmen der Errichtung **Öffentlicher Wohnbau** eingeräumt werden, wobei Bgm-Stv. Eberharter sich dafür ausspricht, in diesem Zuge die ganze Zillerländenstraße, beginnend von der Firma Großhandel Rieser bis hinauf zum projektierten Wohnbau, in einem zu regeln.

MGR Hansjörg Geisler spricht sich gegen die Verwendung roter Säcke bei den **Hunde-Gassi-Automaten** aus und ersucht die Gemeindeverwaltung um Einholung eines Angebotes für grüne, biologisch abbaubare Säcke.

MGR Renate Huber-Rahm berichtet bei dieser Gelegenheit über die katastrophale **Müllsituation beim Imbisslokal Tuxer Straße**, worauf Bgm. MMag. Wechselberger über sehr viele Problembereiche mit Müll, Gläser und Flaschen und ihre diversen Vorsprachen bei **Gastronomen** berichtet, denen auch die **Schließung der Lokaltüren** zur Lärmvermeidung bei sonstiger Anzeige an die Gewerbebehörde verdeutlicht worden ist. Zudem ist ein baldiges Treffen mit der zuständigen Referentin des BH-Gewerbereferates in Mayrhofen von der Bürgermeisterin in Aussicht genommen. Nach einem Bericht des Bundespolizeikommandanten Paul Scheffauer ist aber der Vandalismus gegenüber dem Vergleichszeitraumes des Vorjahres zurück gegangen.

**Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 22.07 Uhr**